

Zw Info



## Miet- und Wohnflächenobergrenzen im Stadtgebiet Kaufbeuren

Sehr geehrte Damen und Herren,

sollten Sie beabsichtigen eine neue Wohnung im Stadtgebiet Kaufbeuren (Kaufbeuren, Neugablonz, Hirschzell, Oberbeuren, Kemnat) anzumieten, möchten wir Sie in diesem Zusammenhang über die aktuell gültigen Mietobergrenzen informieren.

Personenanzahl	Wohnfläche	Grundmiete inkl. Betriebskosten
1	50 m <sup>2</sup>	420,- €
2	65 m <sup>2</sup>	513,- €
3	75 m <sup>2</sup>	604,- €
4	90 m <sup>2</sup>	717,- €
5	105 m <sup>2</sup>	833,- €
Jede weitere Person	zzgl. 15 m <sup>2</sup>	zzgl. 119,- €

Die oben aufgeführten Mietobergrenzen verstehen sich **exklusive anfallender Heizkosten**.

### **Bitte beachten Sie:**

Bevor Sie eine Wohnung anmieten, ist eine Zustimmung des Jobcenter Kaufbeuren notwendig, um finanzielle Nachteile für Sie zu vermeiden.

Lassen Sie sich hierzu ein aussagekräftiges Mietangebot (die anfallenden Mietkosten müssen in Grundmiete, Betriebskostenabschlag und dem evtl. anfallenden Heizkostenabschlag aufgeteilt sein) des Vermieters aushändigen und sprechen damit im Jobcenter Kaufbeuren vor, damit die Angemessenheit bzw. Unangemessenheit der anzumietenden Wohnung geprüft werden kann.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Anmietung einer Wohnung ohne vorherige Zustimmung oder die Anmietung einer unangemessenen Wohnung grundsätzlich möglich ist.

Hierbei können Ihnen allerdings die anfallenden Mietkosten nicht in voller Höhe als Bedarf anerkannt werden, sodass Sie Teile der anfallenden Mietkosten selbst zu tragen hätten.

Des Weiteren entfällt die im SGB II vorgesehene Möglichkeit eines Kautionsdarlehens vollständig.

Sollten Sie noch weitere Fragen zu diesem Thema haben, können Sie selbstverständlich einen Termin für ein persönliches Gespräch bei Ihrem zuständigen Leistungssachbearbeiter vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Jobcenter Kaufbeuren